

GEMEINDE
ADRESSE

Geschäftsstelle der NAFES
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Landsbergerstraße 1
3100 St. Pölten

**NAFES-Förderung
GEMEINDERATBESCHLUSS**

In der Gemeinderatssitzung vom XX.XX.20XX wurde im Tagesordnungspunkt X folgender Beschluss einstimmig / mit Stimmenmehrheit* gefasst:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Gemeinde gefährdet.
- Die Gemeinde unterstützt daher den einzigen Lebensmittelnahversorger, die Firma, mit Investitionskosten in Höhe von €
- Für diese Investition wird eine NAFES-Förderung in Höhe von € beantragt.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die von der Gemeinde getragenen Investitionskosten nicht an den Nahversorger oder Dritte weiterverrechnet oder in anderer Form kompensiert werden dürfen. Ausnahmsweise davon ausgenommen sind Mietvereinbarungen über den Investitionsgegenstand, aus dem die Gemeinde innerhalb von 10 Jahren bis maximal 35 % den von ihr getragenen Investitionskosten unverzinst refinanziert.
- Die Gemeinde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass jede sonstige Form der Weiterverrechnung der von ihr getragenen Investitionskosten (außer der obig genannten Mietvariante) der NAFES Förderrichtlinie widerspricht und zur Rückforderung der Förderung führt.

Unterschrift
Bürgermeister

* nicht zutreffendes bitte streichen